

Schutzkonzept der Offenen Kirche Elisabethen

Vom 25.06.2021

Einleitung

Mit den Schutzmassnahmen wollen wir der Ausbreitung des COVID-19 Virus entgegenwirken und unsere Mitarbeiter*innen, Freiwilligen und Besucher*innen vor einer Ansteckung schützen.

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Konzept vom 27. Mai 2021 und setzt die Vorgaben des Bundes vom 23. Juni 2021 um. Es gilt ab dem 26. Juni 2021.

Untenstehende Schutzmassnahmen gelten in unseren Angeboten in der Kirche sowie in den Projekten DA-SEIN und FRAU-SEIN. Eine geeignete Signaletik in allen Räumen weist auf unser Schutzkonzept hin.

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

1. Allgemeine Maskenpflicht

In der gesamten Kirche gilt die Maskenpflicht, unabhängig von der Anzahl anwesender Personen.

Ausnahmen sind: Künstler*innen, Redner*innen, Liturg*innen während ihres Auftrittes bzw. während der Feiern / Veranstaltungen sowie die Gäste der Café-Bar während sie am Tisch sitzen.

Bei geschlossenen Veranstaltungen, bei denen alle Gäste nachweislich ein Covid-Zertifikat haben, entfällt die Maskenpflicht ebenfalls.

Alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der OKE sind beauftragt, Personen, die keine Maske tragen auf die Maskenpflicht hinzuweisen, und Uneinsichtige der Kirche zu verweisen. Masken sind beim Präsenzdienst für 1 CHF/Euro erhältlich.

2. Contact Tracing

Bei allen Angeboten und Anlässen im Innenbereich, ausser dem Stadtgebiet, werden die Kontaktdaten erhoben. Diese Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht und dienen ausschliesslich dem Contact Tracing.

3. Hygiene

Beim Betreten der Kirche sowie der Projekträume werden die Hände desinfiziert. Die Mitarbeitenden im Büro reinigen sich die Hände bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie regelmässig während des Tages.

Nach dem Händewaschen werden die Hände mit Papiertüchern getrocknet.

Oberflächen, Türklinken und alle Gegenständen die im häufigen Gebrauch stehen werden mind. alle 2. Stunden oder bei Bedarf desinfiziert.

Es stehen genügend Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher zur Verfügung.

4. Projekte FRAU-SEIN und DA-SEIN

Die beiden Projekte haben wieder regulär offen, es darf auch wieder gekocht und gemeinsam gegessen werden. Dabei gelten die gleichen Regeln wie in der Gastronomie. Es gilt weiterhin die Maskenpflicht im Innern der Räume und eine Abstandspflicht von 1.5m. Im Aussenbereich muss man keine Maske tragen.

5. Anzahl Besucher*innen

Bei Anlässen und Angeboten in der Kirche ist eine maximale Besucher*innenanzahl von 250 Personen inkl. Freiwillige erlaubt. Das Tanzen ist nicht erlaubt. Bei Anlässen im Aussenbereich gilt eine maximale Besucher*innenanzahl von 500 Personen ohne Sitzpflicht.

Bei geschlossenen Veranstaltungen, bei denen alle Gäste nachweislich ein Covid-Zertifikat haben, ist das Tanzen erlaubt.

Bei Gottesdiensten und Feiern in der Kirche gilt eine maximale Besucher*innenanzahl von 250 Personen (ohne Helfer*innen, Künstler*innen, Liturg*innen etc.).

6. Abstandsregel

Sowohl in der Kirche wie auch in den Projekten wird trotz der Maskenpflicht weiterhin ein Abstand von mind. 1.5m eingehalten. Beim Angebot Handauflegen gilt die Abstandsregel bei der Anamnese, das Handauflegen selber dauert weniger als 15 Minuten.

7. Apéros/Essen

Für Apéros im Innenbereich gilt eine Sitzpflicht. Für Freiwillige und das Personal, das bedient, gilt eine Maskenpflicht. Für Apéros im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen.

8. Liturgie

Damit wir weiterhin gemeinsam das das Brot teilen können (allf. Abendmahl/Eucharistie) feiern können, werden die Abendmahls Gaben als einzeln verpackte Hostien mit eingebackenem Wein¹ gereicht. Die Austeilenden tragen eine Maske und desinfizieren sich vorher die Hände. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Leitung.

Während des Gottesdienstes ist der/die Liturg*in von der Maskenpflicht befreit.

Bei liturgischen Handlungen, die einen engen Kontakt erfordern, wie dem segnenden Handauflegen, trägt der/die Liturg*in eine Maske und desinfiziert die Hände.

9. Gesang

Der Gemeindegesang in Gottesdiensten ist wieder erlaubt (mit Maske).

Chorauftritte im Kirchenraum sind wieder erlaubt.

¹ <https://www.diakoneo.de/spiritualitaet/kirchenbedarf/hostien-kaufen>

10. Kranke Personen

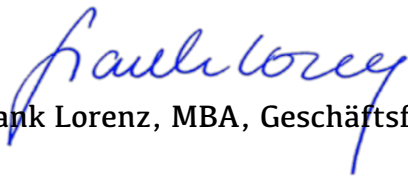
Infizierte und/oder erkrankte Personen im Unternehmen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen zum Coronatest und Isolation gemäss BAG zu befolgen. (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)

11. Information und Kontrolle

Die Leitung der OKE sowie die Leiter*innen der verschiedenen Gruppen informieren alle Mitarbeitende und Freiwilligen über die Schutzmassnahmen und sorgen für deren Umsetzung und Einhaltung.

Dieses Dokument wurde allen angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden übermittelt.

Die Leitung der Offenen Kirche Elisabethen



Frank Lorenz, MBA, Geschäftsführer



Monika Hungerbühler, Stv. Geschäftsführerin